

ANTRAG

der Abgeordneten Moser, Sacher, Ing. Gansch, Feurer, Nowohradsky, Kautz,
Mag. Heuras und Mag. Riedl

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der
NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LT-577/G-2/5

betreffend **Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes und der Stadtrechte**

Die vorgenannte Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der GBDO 1976
beinhaltet Änderungen im Pensionsrecht der Gemeindebeamten.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag gemäß § 29 LGO sollen auch Änderungen im
Pensionsrecht für die Bürgermeister durchgeführt werden und zwar:

- Das Pensionsantrittsalter wird schrittweise um 1,5 Jahren erhöht.
- Bei der Hinterbliebenenversorgung wird die Spreizung von bisher 60% bis zu
40% auf 60% bis 0% erweitert.
- Die Abschläge für Frühpensionierungen werden ebenfalls analog erhöht.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-
bezügegesetzes wird genehmigt.
2. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes
1977 wird genehmigt.